

# Eine menschenrechtliche Reaktion auf die Erdbeben vom 6. Februar

Amnesty International

**Aus Deutschland werden weiterhin Ausreisepflichtige in die autokratisch regierte Türkei abgeschoben, auch wenn sie aus dem Erdbebengebiet stammen. Die vom Auswärtigen Amt versprochenen erleichterten Einreisevisa für Erdbebenopfer mit Angehörigen in Deutschland sind den meisten Betroffenen wegen der bürokratischen Voraussetzungen faktisch nicht zugänglich. Anstatt schnell und allortens wirksame Erdbebenhilfe bereitzustellen, bombardiert die türkische Regierung zunächst von der Katastrophe schwer betroffene kurdische Ziele in Nordsyrien. Das Assad-Regime behindert Hilfslieferungen, die in der von Rebellen kontrollierte Provinz Idlib dringend benötigt werden. Ohne das Versagen beider Regime wären möglicherweise weniger Opfer zu beklagen.**

**Gleichzeitig hat die humanitäre Krise infolge der katastrophalen Erdbeben in Syrien und der Türkei zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation in beiden Ländern geführt. Amnesty International hat einen Kurzbericht zu menschenrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Katastrophenhilfe herausgegeben, deren Kurzfassung wir hier dokumentieren.**

Die katastrophalen Erdbeben, die am 6. Februar am 20. Februar 2023 den Südosten der Türkei und Nordsyrien verwüstet haben, erfordern eine engagierte und nachhaltige globale humanitäre Hilfe. Bis heute sind über 50.000 Tote zu beklagen, Tendenz steigend. Hunderttausende sind obdachlos geworden und ohne Unterkunft, Nahrung, Trinkwasser und medizinische Versorgung. Tausende werden weiterhin vermisst.

Amnesty International drückt allen von den Erdbeben Betroffenen ihr tiefes Mitgefühl aus und würdigt den unermüdlichen Einsatz von Freiwilligen und Ersthelfer\*innen bei Such- und Rettungsaktionen unter solch schwierigen Umständen.

Die Hilfe kam nur langsam an, und mehr als zwei Wochen nach den ersten Beben wächst die Not der Menschen und Gemeinden in den beiden Ländern weiter. Die Türkei hat für die betroffenen Provinzen den Notstand ausgerufen. Die Bereit-

stellung von Hilfe in Syrien wurde durch politische Einflussnahme und logistische Probleme verlangsamt und behindert. Es besteht die dringende Notwendigkeit einer umgehenden und unmittelbaren Reaktion auf die Bedürfnisse der Menschen im Nordwesten Syriens.

## **Menschenrechte nicht außer Kraft**

In Zeiten solcher Krisen sind die Menschenrechte nicht außer Kraft gesetzt, und es müssen konzertierte Anstrengungen unternommen werden, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte aller Menschen. Die Rechte auf Leben, Schutz vor willkürlicher willkürlicher Verhaftung, Sicherheit der Person, Freiheit von Folter und anderer Misshandlung, Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit sowie die Verpflichtung, Flüchtlingen und Asylbewerbern internationalen Schutz zu

gewähren und aufrechtzuerhalten und die Rechte von Migranten zu achten, bleiben wesentliche staatliche Verpflichtungen in Notsituationen. Der Schutz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, den Zugang zu Wohnraum, angemessener Ernährung, Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, ist von entscheidender Bedeutung, auch bei der Bereitstellung von Hilfe.

Frauen, Kinder, Vertriebene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, LGBTI+ Menschen, ethnische Minderheiten und andere Randgruppen stehen in Krisen, einschließlich Naturkatastrophen, am Rand und bedürfen eines besonderen Schutzes vor Diskriminierung, rassistischen Angriffen und Missbrauch. Die Bereitstellung von Hilfe muss ohne jegliche Diskriminierung erfolgen, auch nicht aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Migrationsstatus und politischer Ansichten.

## **Menschenrechtsansatz bei der Katastrophenhilfe**

Ein Menschenrechtsansatz bei der Katastrophenhilfe kann die faire und wirksame Bereitstellung humanitärer Hilfe erleichtern und die Regierungen in die Lage für die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, versetzen. Die Staaten dürfen sich nicht diskriminierend gegen Gruppen vorgehen, die rechtmäßig Gelder sammeln und/oder Katastrophenhilfe verteilen, und dürfen nicht willkürlich solche Hilfsgelder oder -materialien beschlagnahmen.

Der vollständige englischsprachige Kurzbericht von amnesty international ist online zugänglich: <https://pressecloud.amnesty.de/s/qYoCrtFccmzDnd7>